

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Wo sind die Grenzen der Zwangsmitgliedschaft?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.12.2019

Die Fragesteller sind von verschiedenen Personen angeschrieben worden, die von der Pflegekammer zur Beitragszahlung aufgefordert wurden, obwohl sie nicht mehr pflegerisch tätig sind. Die genannten aktuellen Berufe sind beispielsweise (teilweise nach jeweils erneuter Ausbildung zu konkret diesem Beruf) im Rettungsdienst, im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder eine Tätigkeit als Arztassistent.

Zumindest in einem den Fragestellern bekannten Fall soll sich die Kammer dahin gehend geäußert haben, dass die Person weiterhin Mitglied sein müsse, selbst falls sie zukünftig als Maurer arbeiten würde, da sie ja für den Fall, dass sich ein Kollege verletzt, von dem Beruf der Pflege profitieren würde.

1. Wo sind allgemein die Grenzen der Zwangsmitgliedschaft?
2. Wo sind die Grenzen der Zwangsmitgliedschaft in den Fällen, in denen eine eigenständige Ausbildung Voraussetzung für die Ausübung des Berufes ist?
3. Müssen nach Ansicht der Landesregierung unter den genannten Bedingungen auch Maurer Mitgliedsbeiträge für die Pflegekammer zahlen, und wenn ja, welche Berufsgruppen betrifft dies noch?